

# WESTWING

---

## **Bericht des Vorstands über die Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 5. August 2021 zum Erwerb eigener Aktien und zu deren Verwendung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre**

Der Vorstand erstattet gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8, Abs. 3 Satz 1 AktG bezüglich des Erwerbs und der Verwendung eigener Aktien folgenden Bericht:

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 5. August 2021 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 4. August 2026 eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die von der Gesellschaft aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien sowie bereits von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien neben einer Veräußerung über die Börse oder mittels eines Angebots an alle Aktionäre unter anderem zur Bedienung von Optionen, virtuellen Optionsrechten oder Zusagen im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis unter Ausschluss des Bezugsrechts zu verwenden. Bezugsberechtigt sind Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie Organmitglieder der Gesellschaft bzw. von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen bzw. deren Investmentvehikeln oder Inhaber von Erwerbsrechten. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde insoweit von der Hauptversammlung ausgeschlossen.

Die Gesellschaft hat im Rahmen dieser Ermächtigung in den Geschäftsjahren 2022, 2023 und im anteiligen Geschäftsjahr 2024 bis zur Einberufung dieser Hauptversammlung in drei Tranchen insgesamt 566.970 eigene Aktien erworben.

Im Geschäftsjahr 2021 und nach der Erteilung der Ermächtigung aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 5. August 2021 hat die Gesellschaft 4.500 eigene Aktien an ehemalige Mitarbeiter der Gesellschaft aufgrund Ausübung entsprechend vertraglich zugesagter Call Optionen veräußert. Dies entspricht 0,0% des Grundkapitals. Der durchschnittliche Ausübungspreis betrug EUR 2,1.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Gesellschaft keine eigenen Aktien veräußert.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Gesellschaft 1.650 eigene Aktien an eine Mitarbeiterin der Gesellschaft aufgrund Ausübung entsprechend vertraglich zugesagter Call Optionen veräußert.

Dies entspricht 0,0% des Grundkapitals. Der (nominelle) Ausübungspreis betrug EUR 1,00 je

# WESTWING

---

Aktie.<sup>1</sup>

Im anteiligen Geschäftsjahr 2024 bis zur Einberufung der Hauptversammlung hat die Gesellschaft 3.300 eigene Aktien an einen ehemaligen Mitarbeiter der Gesellschaft aufgrund Ausübung entsprechend vertraglich zugesagter Call Optionen veräußert. Dies entspricht 0,0% des Grundkapitals. Der (nominelle) Ausübungspreis betrug EUR 1,00 je Aktie.<sup>1</sup>

Aus den vorstehenden Erwägungen war der jeweils unter Beachtung der Vorgaben der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 5. August 2021 vorgenommene Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei der Veräußerung eigener Aktien insgesamt sachlich gerechtfertigt.

München, Mai 2024

**Dr. Andreas Hoerning**  
Chief Executive Officer  
Westwing Group SE

**Sebastian Westrich**  
Chief Financial Officer  
Westwing Group SE

---

<sup>1</sup> Entsprechend vertraglicher Vereinbarung mit der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter erfolgte eine wirtschaftliche Kompensation, um die mit dem in 2018 erfolgten Aktiensplit einhergehende Erhöhung des Ausübungspreises auszugleichen.